



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

23.04.2010

Rede zum Gesetzentwurf der SPD "Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung"

Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung (Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung)

– Drucksache 17/1411 –

Martin Gerster (SPD):

Steuerhinterziehung war nie ein Kavaliersdelikt. Sie ist es nicht und wird es niemals sein. So weit, so gut. Das Bekenntnis zu einem entschlossenen Kampf gegen alle Formen von Steuerkriminalität hört man in diesem Haus gegenwärtig aus allen Richtungen. Wir dürfen nicht zulassen, dass es zum Lippenbekenntnis verkommt. Wo andere Leerformeln daherbeten, wollen wir Sozialdemokraten Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen. Der von uns eingebrachte Gesetzentwurf führt deshalb den unter Finanzminister Peer Steinbrück mutig beschrittenen Erfolgsweg fort. Seinem Einsatz ist zu verdanken, dass sich das Geschäftsmodell „Steuerroase“ international auf dem Rückzug befindet. Das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz hat Wirkung gezeigt. Seit Herbst 2008 haben zahlreiche Länder den OECD-Standard zu Bankauskünften akzeptiert. Damit haben sich auch die Chancen, deutschen Steuerkriminellen auf die Schliche zu kommen, deutlich verbessert.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung ist es jetzt an der Zeit, den Umgang mit der strafbefreienden Wirkung von Selbstanzeigen zu überdenken. Wir wollen Steuerhinterziehern in Zukunft die Möglichkeit nehmen, sich auf diesem Wege ihrer gerechten Strafe zu entziehen; denn wir sind überzeugt, dass die bisherige Regelung ihren ursprünglichen Sinn verloren hat und zu einem Instrument im strategischen Werkzeugkasten von Tätern verkommen ist, die ihre baldige Überführung fürchten müssen. Wir gehen diesen Schritt im Interesse der überwiegenden Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger, die ehrlich ihre Steuern zahlen, damit unser Gemeinwesen seine Leistungen erbringen kann. Deren Gerechtigkeitsempfinden wird durch die strafbefreiende Selbstanzeige in empfindlichem Maße verletzt.



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Umso enttäuschender ist es, dass Schwarz-Gelb – trotz vieler Sonntagsreden – bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung kaum wahrnehmbares Engagement an den Tag legt. In manchen Bundesländern drängt sich sogar der Eindruck auf, dass CDU und vor allem FDP mehr am aktiven Täterschutz Interesse haben als an der Aufklärung von Steuerstraftaten. Wie kann es sein, dass sich diese Bundesregierung noch immer nicht auf einen eindeutigen Kurs im Umgang mit Steuerdaten, die ihr zum Kauf angeboten werden, hat einigen können? Wie kann es sein, dass ein baden-württembergischer FDP-Justizminister sich dem Ankauf entsprechender Datenträger verweigert und dafür Bedenken vorschiebt, die sein nordrheinwestfälischer Kollege und Parteifreund offensichtlich in keinem Punkt teilt. Statt solcher taktischer Spielchen wären CDU und FDP besser beraten, ein klares Signal zu setzen: Steuerehrlichkeit ist eine Bürgerpflicht, die sich unser Staat nicht abhandeln lässt. Es darf nicht sein, dass Menschen unser Gemeinwesen über Jahre hinweg und systematisch betrügen – mit dem klaren Kalkül, sich in letzter Sekunde mit einer Selbstanzeige aus dem Sumpf der Kriminalität zu ziehen. Wir beobachten: Das Verhalten der Steuerhinterzieher wird vor allem von der Angst vor Entdeckung geleitet. Mit jeder CD mit Steuerdaten, die den Steuerbehörden einen Ankauf wert erscheint, rollte eine neue Welle von Selbstanzeigen an. Mittlerweile sind es mehr als 16 000, davon allein 4 300 aus meinem Heimatland Baden-Württemberg.

Die Selbstanzeigen kommen und gehen – das Phänomen der Steuerflucht bleibt bestehen; denn offensichtlich erscheint vielen Steuerkriminellen das Risiko, erwischt zu werden, noch zu gering. Deshalb streben wir einen Strategiewechsel an, der das uralte Gezeitspiel von Steuerflucht und Selbstanzeige neuen Regeln unterwirft. Wir müssen klare Kante ziehen: Der § 371 der Abgabenordnung ist ersatzlos zu streichen. Ab dem 1. Januar 2011 muss die Tür zur Flucht in die Selbstanzeige geschlossen sein. Bis dahin bleibt jenen, die den Rückweg in die Steuerehrlichkeit suchen, eine letzte Frist. Um wirksam zu werden, muss diese Maßnahme jedoch durch weitere Anstrengungen flankiert werden. Das heißt, wir müssen unseren Finanzbehörden bereits im Besteuerungsverfahren die notwendigen Mittel an die Hand geben, um auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erfolgreich und effizient zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig muss uns daran gelegen sein, das Schwert der Steuerfahndung so scharf zu halten, dass potenziellen Steuerhinterziehern das Entdeckungsrisiko jederzeit klar vor Augen steht. Deshalb müssen wir den



Martin Gerster

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Finanzbehörden die notwendigen Mittel in die Hand geben, um im In- und Ausland effizient zu ermitteln.

Der ein oder andere mag nun argumentieren, durch eine Streichung von § 371 AO würde das Element der „tätigen Reue“ zu kurz kommen. Darüber können wir diskutieren. Ich gebe aber zu bedenken: Das Prinzip wird weiterhin im Steuerstrafverfahren berücksichtigt werden. Insofern bieten sich auch ohne die völlige Straffreiheit bei Selbstanzeige hinreichende Anreize für Steuerkriminelle, mit den Behörden zusammenzuarbeiten.

Wir Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag streben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Steuerhinterziehung an. Nicht mehr und nicht weniger. Auch aufseiten unseres früheren Koalitionspartners gab es ja noch vor kurzem Anzeichen, uns auf diesem Weg zu folgen. Ich denke da nicht nur an den Kollegen Hans Michelbach, sondern vor allem an den saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller, der sich in dieser Frage ganz in unserem Sinne geäußert hat. Ich darf ihn aus der Frankfurter Rundschau vom 22. Februar zitieren:

Steuerhinterziehung ist soziales Schmarotzertum. Sie muss konsequent verfolgt werden. ... Steuerhinterzieher dürfen künftig nicht mehr generell straffrei davonkommen, wenn sie sich selbst anzeigen. ... Der Staat kann sich doch nicht seinen Anspruch, Unrecht zu bestrafen, abkaufen lassen. Wer Unrecht begeht, muss dafür geradestehen, egal, ob es Körperverletzung oder ein Steuerdelikt ist, und egal, ob es sich um einen armen Schlucker oder einen Millionär handelt.

Leider ist bis auf Ankündigungen nicht viel von Ihrem Elan übrig geblieben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. Als es vor der Osterpause um das Thema Steuerkriminalität ging, haben Sie von uns konkrete Vorschläge eingefordert. Wir legen hier einen konkreten Vorschlag vor. Zwischenzeitlich hatten Sie ja mit einem eigenen Gesetzentwurf geliebäugelt. Gestern im Finanzausschuss war nur noch von einem Antrag die Rede. Schlagen Sie sich nicht zu ihrem Koalitionspartner ins gelbe Gebüsch! Verpassen Sie nicht die Chance, hier gesetzliche Fakten zu schaffen!

Ich lade Sie herzlich ein, sich aus ihrer Koalition der Unwilligen zu lösen und gemeinsam mit uns die mittlerweile überkommene Regelung zur Straffreiheit bei Selbstanzeige aus der Welt zu schaffen. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, und setzen Sie ein Zeichen, dass es Ihnen mit dem Kampf gegen Steuerkriminalität ernst ist.



Martin Gerster
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17037.pdf#P.3653>